Als man jüngsthin alhier in Zerbst die erfreuliche Nachricht erhielte, daß auf die fünffthalb hundert Personen unserer, wegen der Evangelischen Wahrheit, mit Verlassung ihrer Haab und Güther, aus dem Saltzburgischen weggegangenen Glaubens-Brüder, welche anietzo auf der Reise, nach denen von Ihr. Königl. Majest. in Preussen ihnen allergnädigst assignirten Wohnungen, begriffen, bey uns ihren Besuch abstatten, und nächstkommenden Donnerstag, als den 19. dieses Monats Junii, hiesiges Orts ankommen, und den gleich folgenden Freytag drauf, ihren Rast- und Ruhe-Tag bey uns halten wolten; entstund darüber, und daß man diesen bedrängten Leuten in ihrem Elende theils mit Worten, theils mit der That, sein aufrichtiges Mitleiden einiger massen an den Tag zu legen Gelegenheit haben solte, unter Hohen und Niedrigen, eine solche Freude, die meine Feder zu beschreiben und ich mit Worten auszudrücken nicht vermögend bin. Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. unserm Gnädigsten Landes-Fürsten und Herrn, beliebte es gnädigst, die Verpflegung und Bewirthung dieser armen Glaubens-Brüder allein über Sich zu nehmen, und selbige auf eigene Kosten zu versorgen, zu dem Ende wurde alsobald die Anstalt gemachet, damit diese Leute nicht nur wohl aufgenommen, sondern auch mit Essen und Trincken hinlänglich versorget werden möchten; dahero den 17. einem jeden Gastwirth angesaget wurde, sich damit gnugsam zu versehen. Es ermangelten auch die Gastwirthe nicht, solcher Hoch-Fürstl. gnädigsten Verordnung in Unterthänigkeit nachzuleben, und schaffeten Speise und Tranck reichlich, ja überflüßig an. Damit auch diese arme Leute sogleich bey ihrer Ankunfft erkennen möchten, daß sie zu solchen Leuten kämen, die mit ihnen eines Glaubens; so wurde von höchstgedachter Hoch-Fürstl. Durchl. den 18 hujus dem sämtlichen Ministerio und der Schule zu S. Bartholomæi Befehl ertheilet, sich den folgenden Donnerstag, als den 19. bereit und fertig zu haltē, diesen unsern Glaubens-Brüdern in ordentlicher Procession entgegen zu gehen, und sie, unter Singung reiner Lutherischen Lieder, und Läutung aller Glocken, einzuholen, und in die Stadt zu begleiten. Als wir nun den Donnerstag unsere so sehnlich verlangte und hertzlich gewünschte Glaubens-Brüder gegen Abend vermutheten, verfügten sich, die Schule nebst denen Hn. Collegen, die sich hier aufhaltende Candidaten, und das sämtl. Evangelisch-Lutherische Ministerium, nebst 2. Custodibus, gegen 5. Uhr Nachmittage, nach dem so genannten Hayn-Holtze, um diese mit Ver-